

## Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct)

Die SCHIRM GmbH als Konzerngesellschaft der AECI Limited ist sich als global agierendes Unternehmen seiner besonderen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst. Unser Code of Conduct trägt dieser Verantwortung Rechnung und definiert die Anforderungen an das eigene unternehmerische Handeln.

Von unseren Lieferanten<sup>1</sup> erwarten wir die Einhaltung dieses Lieferantenkodex. Er enthält die unserem Code of Conduct zugrunde liegenden Werte. Die aufmerksame Beachtung dieser Werte bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lieferant und SCHIRM.

### Zweck

Dieser Lieferantenkodex (im Folgenden „Kodex“ genannt) unterstützt unsere Selbstverpflichtung zur Einhaltung von nationalen und supranationalen Standards. Hierzu gehören unter anderem Arbeits- und Sozialstandards, die zehn Prinzipien des Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über Politische und bürgerliche Rechte, der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die ILO-Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Deklaration), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Responsible Care® Global Charter.

### Geltungsbereich

Der Kodex definiert unsere Erwartungen an die Lieferanten und die von Lieferanten beauftragten Mitarbeiter, Organe, Zulieferer und Subunternehmer. Der Lieferant hat in geeigneter Weise die Einhaltung dieses Kodex durch die von ihm beauftragten Dritten sicherzustellen.

### Compliance

SCHIRM erwartet von seinen Lieferanten die eigenverantwortliche und konsequente Beachtung aller national und supranational geltenden Gesetze und Vorschriften sowie den Vorgaben des Kodex. SCHIRM behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex nach angemessener Vorankündigung durch interne oder externe Audits zu überprüfen.

### Anerkennung

Mit Abschluss eines Lieferanten- oder Dienstleistungsvertrages sowie der Annahme einer Bestellung von SCHIRM erkennt der Lieferant diesen Kodex an.

---

<sup>1</sup> „Lieferant“ umfasst sämtliche Lieferanten und Dienstleister der SCHIRM GmbH

## Behandlung von Mitarbeitern

*„Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)<sup>2</sup> einhalten.“*

**Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:**

### **Kinderarbeit**

SCHIRM distanziert sich von Kinderarbeit entlang der gesamten Lieferkette. Daher erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass Kinderarbeit in ihrem Unternehmen und in den Unternehmen ihrer Unterlieferanten strengstens untersagt ist.

### **Zwangsarbeit**

Es ist dem Lieferanten strengstens untersagt, Zwangsarbeit in welcher Form auch immer in seinem Unternehmen einzusetzen.

### **Gleichbehandlung**

Der Lieferant kämpft gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz: Kein Mitarbeiter darf beispielweise wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner Herkunft, seiner Religion, seines Alters, einer Behinderung, einer gewerkschaftlichen oder politischen Zugehörigkeit, seiner sexuellen Orientierung oder seines Familienstandes diskriminiert werden.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten das Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen unterstützen.

### **Faire Behandlung**

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln. Jede Form sexueller Belästigung, körperlicher Angriffe, Nötigung und Mobbing ist untersagt.

### **Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Mitarbeiter eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen steht und dem vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer durch eigenes Einkommen die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhalts ermöglicht. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme sind untersagt.

---

<sup>2</sup> <http://www.ilo.org>

## Verhalten im Wettbewerb

*„SCHIRM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich fair im Wettbewerb verhalten und rechtlich einwandfrei und gesetzeskonform handeln.“*

Hierzu gehören insbesondere die folgenden Grundsätze:

### **Antikorruption und unlauterer Wettbewerb**

SCHIRM erwarten von den Lieferanten, dass diese keine Bestechungsgelder zahlen beziehungsweise annehmen. Des Weiteren wird der Lieferant SCHIRM -Mitarbeitern keine sozial unüblichen Geschenke oder sonstige Zuwendungen anbieten.

### **Kartellrecht**

Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass sie stets die jeweiligen einschlägigen Vorgaben zum Kartellrecht beachten.

SCHIRM erwartet von den Lieferanten darüber hinaus, dass sich diese ausdrücklich von rechtswidrigen Praktiken distanzieren, die zum Ausschluss, zur Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs führen.

Insbesondere sind die folgenden Handlungen mit Wettbewerbern zu unterlassen:

- Abstimmungen im Zusammenhang mit Preisen oder Preisbestandteilen
- Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht oder die Abgabe von Scheinangeboten
- Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung von Märkten oder Kunden
- Austausch von geheimen Marktinformationen (z.B. Umsätze, Preise, Preiskalkulationen, geplante Investitionen, Strategien oder Kundendaten)
- unlautere Diskriminierung von Kunden oder Wettbewerbern.

Jeglicher Austausch mit Wettbewerbern hat unter den vorgenannten Prämissen zu erfolgen.

### **Geldwäsche und Verstöße gegen Im- und Exportverbote**

SCHIRM duldet keine Geldwäsche oder Verstöße gegen Im- oder Exportverbote. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten die strikte Befolgung der Gesetze gegen Geldwäsche und der jeweils gültigen Im- und Exportverbote.

### **Antiterrorismusfinanzierung**

SCHIRM erwartet von seinen Lieferanten, jeglichen Kontakt und jegliche Unterstützung von terroristischen Vereinigungen zu meiden; erforderlichenfalls hat der Lieferant geeignete innerbetriebliche Maßnahmen zu ergreifen, welche die Finanzierung von Terrorismus wirksam verhindern.

### **Gefahrstofftransporte**

Beim Umgang mit Gefahrgütern erwartet SCHIRM von seinen Lieferanten die Umsetzung und Einhaltung der jeweils einschlägigen Vorschriften für die Sicherung<sup>3</sup> gefährlicher Güter. Unter anderem in Erfüllung etwaig einschlägiger Sicherheitsüberprüfungsgesetze haben die Lieferanten zuverlässiges, entsprechend der Tätigkeit geschultes Personal einzusetzen, welches entsprechend den jeweils geltenden Antiterrorverordnungen geprüft wurde.

### **Schutz vertraulicher Informationen**

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass vertrauliche Informationen der Geschäftspartner entsprechend geschützt und nur für die Zwecke verwendet werden, die im Rahmen des Vertrages vereinbart wurden.

### **Interessenkonflikte**

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ein Interessenkonflikt zwischen ihnen und SCHIRM nicht entsteht oder unmittelbar beseitigt und SCHIRM mitgeteilt wird.

## **Umwelt und Sicherheit**

*„Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. Des Weiteren wird erwartet, dass sie für ihre Mitarbeiter einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz schaffen.“*

### **Umweltschutz**

SCHIRM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die bei ihrer Tätigkeit verwendeten Rohstoffe, Energie, Wasser und sonstigen Güter so sparsam und gezielt wie möglich einsetzen, um damit einen Beitrag zu einer umweltschonenden Entwicklung leisten. Die Lieferanten haben alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Bei der Entsorgung von festem Abfall bzw. der Einleitung von Abwässern sind die einschlägigen Gesetze zu beachten.

### **Arbeitssicherheit, Unfallvermeidung und Gesundheit**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben im Arbeits- und Unfallschutz einhalten, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter schützen und bei allen betrieblichen Handlungen darauf achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass die Gewährleistung der Sicherheit und die

---

<sup>3</sup> Unter „Sicherung“ sind die Maßnahmen oder Vorkehrungen zu verstehen, die zu treffen sind, um den Diebstahl oder den Missbrauch gefährlicher Güter, durch die Personen, Güter oder die Umwelt gefährdet werden können, zu minimieren.

Kontrolle der Räumlichkeiten, der Anlagen, der Maschinen, der Geräte und der Arbeitsabläufe oberste Handlungsmaxime darstellen.

### **Notfallmanagement**

SCHIRM erwartet von den Lieferanten die Implementierung eines Notfallkonzepts, welches Erste-Hilfe-Maßnahmen, Melde- und Evakuierungsmaßnahmen, Notfallschulungen und -übungen sowie adäquate Brandschutz- und Brandmeldeeinrichtungen, beinhaltet.

## **Einhaltung durch den Lieferanten**

SCHIRM erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Grundsätze dieses Kodex und betrachtet jeden Verstoß als eine wesentliche Vertragsverletzung.